Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Fachbereich 6 / Herr Busch

Vorlagen-Nr. 0512/2004-2009

Zur Sitzung
Rechnungsprüfungsausschuss 11.05.2006 öffentlich Entscheidung

Beratungs-gegenstand	Prüfung der Jahresrechnung 2004

Haushaltsmittel vorhanden		Wenn ja Haushaltsstelle:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt		

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung 2004 und den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung in der Ratssitzung am 28. Juni 2005 vorgelegt. Dieser Bericht ist dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2004 überwiesen worden.

Zur Prüfung der Jahresrechnung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Rechnungsprüfungsamtes, das unter dem Datum vom 06.04.2006 den Prüfungsbericht fertiggestellt hat. Aufgrund dieses Prüfungsberichtes sind sodann Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche zu berichtspflichtigen Prüfungsbemerkungen eingeholt und dem Rechnungsprüfungsamt zugeleitet worden. Das Rechnungsprüfungsamt hat daraufhin mit Schreiben vom 20.04.2006 die Prüfungsbemerkungen als ausgeräumt erklärt.

Zu den Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses werden nunmehr vorgelegt:

- der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 - unterteilt in einen allgemeinen und zwei gesonderte Berichtsbände

- der Bericht der Verwaltung zu den berichtspflichtigen Prüfungsbemerkungen

- die Antwort des Rechnungsprüfungsamtes zu den Stellungnahmen.

Das Ergebnis der Rechnungsprüfung ist gem. § 101 III GO in einem Schlussbericht zusammenzufassen und in allgemeine und gesonderte Berichtsbände zu gliedern.

Hierzu ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss erstattet dem Rat der Stadt Niederkassel gemäß § 101 Abs. 3 GO nachstehenden

Schlussbericht

über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Niederkassel für das Haushaltsjahr 2004:

Die Jahresrechnung der Stadt Niederkassel für das Haushaltsjahr 2004 ist gemäß § 101 GO NW geprüft worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich zur Durchführung dieser Arbeiten entsprechend §101 Abs. 6 GO NW des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes ist in dem Bericht vom 06.04.2006 niedergelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.05.2006 diesen Bericht eingehend beraten. Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die Jahresrechnung 2004 den Vorschriften der GO NW, der GemHVO sowie den hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen entspricht.

Sie ist vollständig, förmlich und rechnerisch richtig und stimmt mit den Büchern und Belegen überein.

Entsprechend § 101 (1) GO NW wird bestätigt, dass

a) der Haushaltsplan für das HJ 2004 eingehalten worden ist,
b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind,
c) bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
d) die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Es konnte nicht festgestellt werden, dass vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Bestimmungen verstoßen wurde.

Hinsichtlich der Prüfungsbemerkungen ist für deren künftige Beachtung Sorge zu tragen.

Entlastungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister unbeschadet der in diesem Bericht aufgeführten Prüfungsbemerkungen aus der Geschäftsführung im Haushaltsjahr 2004 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Der Prüfungsbericht wird in einen allgemeinen und zwei gesonderte Berichtsbände gegliedert.